

Bekanntmachung

einer Genehmigung nach dem BImSchG der Windpark Oldendorf-Kuhla GmbH & Co. KG für die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen in den Gemarkungen Oldendorf und Kuhla

Der Landkreis Stade hat der Firma **Windpark Oldendorf-Kuhla GmbH & Co. KG**, Stephanitorsbollwerk 3, 28217 Bremen, mit Bescheid vom 06.02.2020 eine Genehmigung nach dem BImSchG erteilt. Die Formulierung einiger Nebenbestimmung dieses Bescheides wurde mit Widerspruchs- und Abhilfebescheid vom 27.05.2020 geändert.

Gegenstand des Verfahrens war die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen des Typs Vestas V 136 mit einer Leistung von jeweils bis zu 4,2 MW mit einer Nabenhöhe von 149 m, einem Rotordurchmesser von 136 m und einer Gesamtbauhöhe von 217 m in den Gemarkungen Oldendorf und Kuhla.

Der Genehmigungsbescheid vom 06.02.2020 in der Fassung des Widerspruchs- und Abhilfebescheides vom 27.05.2020 enthält Nebenbestimmungen um die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen des § 6 BImSchG sicherzustellen.

Der vollständige Bescheid vom 06.02.2020 und der Widerspruchs- und Abhilfebescheid vom 27.05.2020 kann gemäß § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20.05.2020 im Internet unter <https://www.landkreis-stade.de/> und dort über den Pfad „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können die beiden Bescheide einschließlich Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landkreis Stade, Am Sande 2, 21682 Stade, unter Angabe des oben angegebenen Aktenzeichens schriftlich angefordert werden. Nach einer Anforderung durch elektronische Post an die E-Mail-Adresse immissionsschutz@landkreis-stade.de kann der vollständige Genehmigungsbescheid sowie der Widerspruchs- und Abhilfebescheid den vorgenannten Personen auch als PDF-Datei zur Verfügung gestellt werden.

Gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG i. V. m. § 21 a der 9. BImSchV, in der jeweils geltenden Fassung, werden nachstehend der verfügende Teil des Genehmigungsbescheides (Tenor), welcher von den Änderungen des Widerspruchs- und Abhilfebescheides im Übrigen nicht betroffen ist, und die Rechtsbehelfsbelehrung als Anlage öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Genehmigungsbescheid in der Fassung des Widerspruchs- und Abhilfebescheides mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt gilt.

Anlage**Tenor**

1. Der Firma Windpark Oldendorf-Kuhla GmbH & Co. KG (vormals wpd Windpark Nr. 425 GmbH & Co. KG) eingetragen im Handelsregister des AG Bremen unter HRA 26329 HB

wird aufgrund des Antrags vom 07.12.2018 (Eingang 14.12.2018)

gemäß § 4 Absatz 1 in Verbindung mit § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Verbindung mit der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

hiermit auf der Grundlage des vorliegenden Antrages

die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen des Typs Vestas V 136

nach Maßgabe dieses Bescheids erteilt.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 21 „Windpark Ost“ der Gemeinde Oldendorf und im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 36 „Windpark Kuhla“ der Gemeinde Himmelpforten. Die beiden genannten und beschlossenen Bebauungspläne bilden die bauplanungsrechtliche Grundlage gem. § 30 Abs. 1 BauGB für die Errichtung der vier WEA.

Anlagenbeschreibung:

Anlagenbezeichnung:	Vestas V 136
Leistung:	jeweils 4,2 MW
Nabenhöhe:	149 m
Rotordurchmesser:	136 m
Gesamtbauhöhe:	217 m

Standort der Anlagen:**WEA 1**

Gemarkung: Oldendorf; Flur: 2; Flurstücke: 271/1, 272

Rechtswert / Hochwert¹: 53.603661 / 9.269334

¹ Koordinaten sind angegeben entsprechend WGS 84

WEA 2

Gemarkung: Oldendorf; Flur: 2; Flurstücke: 276/1

Rechtswert / Hochwert: 53.600964 / 9.273790

WEA 3

Gemarkung: Kuhla; Flur: 1; Flurstücke: 20/5

Rechtswert / Hochwert: 53.604284 / 9.276200

WEA 4

Gemarkung: Kuhla; Flur: 1; Flurstücke: 72/13

Rechtswert / Hochwert: 53.603837 / 9.282801

2. Gemäß § 13 BImSchG schließt diese Genehmigung andere, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen ein, insbesondere die nach der Niedersächsischen Bauordnung erforderliche Baugenehmigung sowie die Luftfahrtrechtliche Zustimmung, Planfeststellungen, Zulassungen bergrechtlicher Betriebspläne, Zustimmungen, behördliche Entscheidungen aufgrund atomrechtlicher Vorschriften und wasserrechtliche Erlaubnisse und Bewilligungen nach den §§ 7 und 8 des Wasserhaushaltsgesetzes werden von dieser Genehmigung nicht erfasst.
3. Die in dem Ordner „2. Ausfertigung“ (inhaltsgleich zum Ordner „1. Ausfertigung“) befindlichen und unter „II. Antragsunterlagen“ im Einzelnen aufgeführten Unterlagen sind Bestandteil dieses Genehmigungsbescheides und liegen diesem zugrunde.

4. Der Bescheid ergeht unter den aus Abschnitt III. dieses Bescheides ersichtlichen Nebenbestimmungen Auflagen (A), Bedingungen (B) und Hinweisen (H).
5. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.
6. Sie haben die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Genehmigungsbescheid vom 06.02.2020 in der Fassung, den diese Genehmigung durch den Widerspruchs- und Abhilfebescheid vom 27.05.2020 erhalten hat, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Stade, Am Sande 2, 21682 Stade, erhoben werden.

Az. 66-61-10141/18 und 10050/20-Scho
Stade, 04.06.2020

Landkreis Stade
Der Landrat
In Vertretung

Pönitz